

Gemeinde Rheinmünster • Lindenbrunnenstraße 1 • 77836 Rheinmünster

Piratenpartei Deutschland
Kreisverband Rastatt/Baden-Baden
Postfach 10 06 06
76486 Baden-Baden

- Ordnungsamt-
Ihr Ansprechpartner:
Xaver Kleinhans
Durchwahl: 9555-12
19.03.2013/XK

Az.: 764.66

Wahlwerbung durch Plakatierung anlässlich der Bundestagswahl 2013

Ihr Email vom 06.03.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Eisele,

ein bevorzugtes Werbemittel im Wahlkampf sind Wahlplakate. Für die anstehende Bundestagswahl am 22.09.2013 wird die Gemeindeverwaltung hinsichtlich der Wahlwerbung durch Parteien möglichst unbürokratisch verfahren. Eine förmliche Einzelgenehmigung ist deshalb nicht erforderlich. Auch werden keine Gebühren erhoben.

Dennoch sind die Parteien aufgefordert, folgende allgemeine Hinweise bei der Wahlplakatierung zu beachten:

- Festgelegte Plakatierungsflächen werden in Rheinmünster nicht vorgehalten. Grundsätzlich dürfen Wahlwerbeplakate / Werbetafeln u.ä. (Werbemittel) die Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs nicht beeinträchtigen. Insbesondere dürfen durch die Werbemittel keine Sichtbehinderungen für Verkehrsteilnehmer entstehen. Auch dürfen Werbemittel nicht in das Lichtraumprofil öffentlicher Straßen hineinragen.
- Ein Anbringen an amtlichen Verkehrszeichen, Signalanlagen, Verkehrseinrichtungen (Kreisverkehr Ortsteil Stollhofen) ist nicht gestattet. Die Werbemittel sind standsicher aufzustellen bzw. zu befestigen.
- Die Werbemittel dürfen nur innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile - nicht in der freien Landschaft - auf öffentlichen Flächen aufgestellt bzw. angebracht werden. Werden Werbemittel an privaten Einrichtungen angebracht, ist das Einverständnis des jeweiligen Eigentümers einzuholen.
- Die Plakatierung kann ab 01. August erfolgen. Die eingesetzten Werbemittel einschließlich Befestigungsmaterial sind unaufgefordert in der Woche nach der Wahl wieder zu entfernen.

- Die Zahl der Werbemittel sollte sich auf höchstens fünf je Ortsteil beschränken.
- Die Gemeinde behält sich vor, Werbemittel die verkehrs- und sichtbehindernd oder an besonders ungünstigen Stellen angebracht sind, zu entfernen und sicherzustellen. Dies gilt auch bei übermäßiger Plakatierung einzelner Parteien.

Für Fragen steht Ihnen der Unterzeichner gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Xaver Kleinhans".

Xaver Kleinhans